

www.bpkooe.at
Mursberg 11, 4111 Walding, Tel.: 0699/ 10 77 46 96

Gottfried Zeiner
Vorsitzender der BPKOÖ

Walding, 2013-04-25

An

bm:ukk
begutachtung@bmukk.gv.at
Präsidium des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Hochschulgesetz 2005 (HG) geändert wird; Geschäftszahl BMUKK-13.480/0006-III/13/2012**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Den VertreterInnen des ÖDKH-Österreichischer Dachverband der Kindergarten- und HortpädagogInnen (unsere Berufsgruppe ist Mitglied des Dachverbandes) wurde von politischer Seite immer wieder versichert, dass beim zentralen bildungspolitischen Projekt dieser Bundesregierung, der „**PädagogInnenbildung NEU**“, die die Aus- und Weiterbildung **alle Personen** umfasst, die in **pädagogischen Berufen** tätig sein wollen beziehungsweise sind.

Der nun in Begutachtung gehende **Gesetzesentwurf des bm:ukk** bezieht leider wieder **nur** die **LehrerInnen** (SchulpädagogInnen) in das neue Konzept ein.

Als Ziel wird dabei angegeben, bestehende Kompetenzen zu nutzen, die Qualität zu erhöhen und die Durchlässigkeit unterschiedlicher Ausbildungswege zu gewährleisten – mit nur einer schwachen „**Kann**“-**Bestimmung für Elementarpädagogik**. Das entspricht nicht einmal teilweise den transportierten **Empfehlungen der ExpertInnengruppe**.

Die bewährten **Konzeptionen der Hortpädagogik** finden in den bisherigen Diskussionen nicht einmal in den theoretischen Gedankenspielen Eingang und deshalb fordern wir mit aller Entschiedenheit, dass aufgrund tagespolitischer "Kleingeldspiele" eine ganze Berufsgruppe nicht einfach in Luft aufgelöst wird, sondern in die gesamtschulischen Planungen ebenso aufgenommen werden wie die neuerdings eingeführte Ausbildung von **FreizeitpädagogInnen**. Die HortpädagogInnen decken schon bisher einen großen Teil der außerschulischen Nachmittagsbetreuung ab und können in Kooperationen mit den Schulen wichtige Ergänzungen zu den pädagogischen Konzepten eines modernen Unterrichts bieten.

Die genannten Ziele

- **Qualitätssteigerung:** Die "PädagogInnenbildung NEU" erhöht das Ausbildungsniveau durch mehr wissenschaftlich fundierte Theorie und Praxis in der **PädagogInnenbildung**.
- **Qualitätssicherung:** Erstmals wird die Qualität der Curricula von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten durch einen unabhängigen Qualitätssicherungsrat gewährleistet.
- **Kompetenzorientierung:** Die neue Ausbildung entspricht den heutigen Anforderungen an den **PädagogInnenberuf**.
- **Mobilität und Internationalisierung:** Die neue Ausbildung entspricht der Bologna-Struktur (Bachelor-Master-PhD).
- **Durchlässigkeit:** Die neue Ausbildung ermöglicht Weiterqualifizierungen und ist zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten abgestimmt.
- **Steigerung der Attraktivität:** Der Umstieg auf das Bologna-System macht den **PädagogInnenberuf** für Quereinsteiger leichter zugänglich und attraktiver.
- **Gleichwertigkeit:** Durch die gemeinsame Qualitätssicherung und Kooperationen zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten werden **alle PädagogInnen** über eine gemeinsame gleichwertige Ausbildung verfügen.

Die genannte Kompetenzorientierung

Die Studien werden folgende Kompetenzen vermitteln:

- Allgemeine und spezielle pädagogische Kompetenzen (z.B. Vermittlungs- und Förderkompetenz, Diagnosekompetenz, Kompetenz für differenzierten und individualisierten Unterricht).
- Fachliche und didaktische Kompetenz (z.B. Kenntnisse der fachrelevanten Wissenschaften, fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz).
- Inklusive und interkulturelle Kompetenz (z.B. Kompetenz im Umgang mit der Vielfalt der Lernenden, kulturelle Kompetenz).
- Soziale Kompetenz im Umgang mit internen und externen Partnern (z.B. Teamfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz).
- Beratungskompetenz (z.B. Gesprächsführungskompetenz, kooperative Haltung)
- Professionalitätsverständnis (z.B. Reflexion des Rollenverständnisses, Diskursfähigkeit, Kollegialität, Differenzfähigkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung).

Diesen Zielen und der Kompetenzorientierung wird im vorliegenden Gesetzesentwurf des bm:ukk nicht für alle PädagogInnen entsprochen, vielmehr werden die Ungleichbehandlung der ElementarpädagogInnen (mit allen Konsequenzen für die Durchlässigkeit und das Berufsbild), sowie den HortpädagogInnen und FreizeitpädagogInnen und die bestehende Geschlechterdiskriminierung fortgesetzt.

In einem breiten Entwicklungsprozess mit allen Beteiligten, Expertinnen und Experten (u.a. Pädagogische Hochschulen, Universitäten, Pädagoginnen und Pädagogen, Länder u.v.a.) – Stichwort **Stakeholderkonferenzen** - haben das bm:ukk und das bmwf ein zukunftsorientiertes Modell entwickelt, das auch weitgehend am 9. November 2012 vom bm:ukk und bmwf in einen gemeinsamen Ministerratsvortrag vorgelegt worden ist.

Leider entspricht der vorliegende Entwurf zu den Änderungen im Hochschulgesetz 2005, wie er auf http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00503/index.shtml dargestellt ist, **insbesondere für die ElementarpädagogInnen, sowie für die HortpädagogInnen und FreizeitpädagogInnen im Bezug auf einheitliche Curricula mit Bachelor- und Master-Abschlüssen den bisherigen Beschlüssen und Ausführungen nicht.**

Die Ausbildung **zur Pädagogin/zum Pädagogen aller pädagogischen Arbeitsfelder** muss folgende Eckpunkte vorsehen:

- 4 Jahre (240 ECTS-Anrechnungspunkte) für das Bachelorstudium.
- 1-1,5 Jahre (60 bis 90 ECTS-Anrechnungspunkte) Masterstudium. Das Masterstudium kann berufsbegleitend absolviert werden.
- Der Anteil für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen muss im Grundstudium mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen.
- Die 1-2 jährige Berufseinstiegsphase (Induktion) soll von erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen als Mentorinnen und Mentoren begleitet werden. Während der Induktionsphase kann das Masterstudium absolviert werden.
- Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern können fachliche und pädagogische Kompetenzen angerechnet werden.
- Erstellt werden die Curricula an den Pädagogischen Hochschulen durch die Studienkommission und an den Universitäten durch die Curricularkommissionen, die vom Senat eingesetzt werden.
- Das mehrstufige Eignungs- und Aufnahmeverfahren der Pädagogischen Hochschulen bleibt bestehen. Mit der Umstellung auf die neue Ausbildung soll es nunmehr auch an den Universitäten ein mehrstufiges Eignungs- und Aufnahmeverfahren geben.
- Einbeziehung der HortpädagogInnen und der FreizeitpädagogInnen als Teil der Sozialpädagogik mit Schwerpunkt auf ihre jeweiligen Spezialisierungen.

Für den Elementarbereich, sowie für die HortpädagogInnen und FreizeitpädagogInnen sind separate Übergangsregelungen mittels entsprechenden Verordnungen zu erlassen.

Dass die Grundausbildung von ElementarpädagogInnen nach wie vor auf der Sekundarebene – in der BAKIP – erfolgen soll, widerspricht allen internationalen Erfahrungen. Das ist für die Gleichwertigkeit der zukünftigen PädagogInnen diskriminierend und für ein nachhaltiges, menschenorientiertes Bildungswesen kontraproduktiv. Daher und wegen der unzulänglichen Zukunftsorientierung bezüglich der Qualität der effektiven Bildungsarbeit ist dieses Konzept strikt abzulehnen!

Schon seit mehr als 2 Jahrzehnten liegt die fachlich fundierte Forderung vor, die **BAKIP** in ein Oberstufenrealgymnasium (ORG) mit sozial-/bildungspädagogischem und musisch-kreativem Schwerpunkt **umzuwandeln**. Damit würde sie zu einer vorbereitenden Schule für alle pädagogischen Berufe aufgewertet werden – was Vorteile für die SchülerInnen ebenso wie für die Qualität der PädagogInnen bringt.

Mit freundlichen Grüßen



Gottfried Zeiner, Vorsitzender der BPKOÖ

P.S.: Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf der Homepage bin ich einverstanden.